



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

über die öffentliche Sonder-Sitzung des Jugendhilfeausschusses — am 06.03.2013 im
Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde,
Kreisausschusssaal.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Heide Igel

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Carola Hartfelder
Frau Katja Grassmann
Frau Ria von Schrötter
Herr Dr. Rainer Reinecke
Herr Felix Thier
Herr Lutz Lehmann
Herr Matthias-Eberhard Nerlich
Frau Iris Wassermann
Herr Steffen Große
Herr Holger Krause

Vertretung für Herrn Helmut Scheibe

Beratende Mitglieder

Herr Horst Bührendt
Frau Julia Andreß
Herr Peter Limpächer

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Maritta Böttcher

Herr Helmut Scheibe
Frau Gritt Hammer
Herr Manfred Janusch
Frau Ina Albers

Beratende Mitglieder

Frau Christiane Witt
Herr Thomas Damerau
Herr Dr. Wilfried Quade
Herr Jörg Bliedung
Frau Carola Pawlack
Frau Karin Wegel

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Vorstellung des Entwurfes des Haushaltes 2013
- 4 Bericht in Zahlen 2010 bis 2012
- 5 Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014: Votierung von zusätzlichen Investitionsmitteln im Rahmen des Fiskalpaktes
- 6 Anfragen der Abgeordneten
- 7 Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Igel begrüßt die Anwesenden und bittet für die Tischvorlage Nr. 4-1467/13-V um eine fünfminütige Lesepause.

Widersprüche sowie Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es keine.

TOP 2 **Einwohnerfragestunde**

Fragen werden keine gestellt.

TOP 3 **Vorstellung des Entwurfes des Haushaltes 2013**

Frau Igel weist darauf hin, dass es eine Vorstellung des Entwurfes zum Haushalt 2013 ist. In der nächsten JHA-Sitzung soll darüber eine weitere Verständigung stattfinden. In Auswertung der PwC-Studie kann vielleicht noch eine positive Veränderung erfolgen. In der Sitzung des JHA am 10.04.2013 wird Frau Igel dann um die Entscheidung bitten, dem Kreistag eine Empfehlung zu diesem Teil des Haushalts zu geben.

Frau Engel informiert, dass der Haushalt des Jugendamtes ein Mehrvolumen/Mehrbedarf von 6.575.590 € aufweist. Dieser Mehrbedarf resultiert überwiegend mit 4,9 Mio. € aus dem Bereich der Kita-Finanzierung sowie 1,1 Mio € aus dem HzE-Bereich.

Frau Engel stellt die beiliegende Präsentation vor, um die Abschnitte nach SGB VIII näher zu betrachten.

Frau Grassmann fragt zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege nach, da im Haushalt eine Erhöhung in 2013 über 5 Mio. € ausgewiesen ist.

Frau Engel antwortet, im vergangenen Jahr wurde zum Einen ein geringerer Festbetrag für die freien Träger pro Personalstelle festgelegt, der sich tatsächlich dann aber so entwickelt hat, dass das Jugendamt weitaus mehr bezahlen musste, als für die freien Träger pro Personalstelle geplant war. Des Weiteren stellt Frau Engel das vorläufige Ergebnis der Bezuschussung der freien und kommunalen Träger in 2010-2012 gegenüber. Tatsächlich war der Bedarf der KITA-Bezuschussung an die freien Träger bereits in 2012 höher als im Planansatz veranschlagt. In unserem Landkreis gibt es 74 kommunale Kita-Einrichtungen und 43 in freier Trägerschaft. Das Personalverhältnis bei den kommunalen Trägern liegt bei 469 und bei freien Trägern bei 334 Personalstellen, die bezuschusst werden müssen.

Frau Grassmann merkt an, dass eine Erhöhung von 5 Mio. € auf einem Extrablatt wünschenswert gewesen wäre. Ebenso die Erläuterung der Differenzen.

Frau Engel erklärt die Differenzen, die aus den öffentlich-rechtlichen Verträgen resultieren.

Herr Dr. Reinecke sagt, dass die Ausgaben für die Jugendarbeit von 2011 bis 2013 um ca. 30 % zurückgegangen sind. Während die Ausgaben für Jugendsozialarbeit anstiegen. Er fragt nach: Welche Leistungssteigerung steht bei dem Anstieg der Jugendsozialarbeit dahinter und welche Aufgaben werden im Jugendarbeitsbereich gekürzt?

Frau Engel erklärt hierzu, dass in 2010 und 2011 die Förderung der Personalkosten der sozialpädagogischen Fachkräfte sowohl für Jugendarbeit also auch für Jugendsozialarbeit im Produkt Jugendarbeit geplant wurden. Das wurde 2012 verändert. Die Planung der Bezuschussung der Personalkosten erfolgt getrennt entsprechend der Produkte. Dadurch ist natürlich ab 2012 im Produkt der Jugendsozialarbeit eine Steigerung zu sehen, während in der Jugendarbeit weniger Ausgaben sind. Deswegen haben sich die Personalstellen und auch die Förderung nicht verändert. Die Aufwendungen der Personalkostenförderung wurden nur dem richtigen Produkt zugeordnet. Die Kürzung von 2012 zu 2013 in den Sachkosten

erfolgte sowohl in der Jugendsozialarbeit als auch in der Jugendarbeit, entsprechend der neuen RL. Die Sachkosten wurden verringert, während die Personalkostenförderungen sowohl in der Jugendarbeit als auch in der Jugendsozialarbeit gestiegen sind. Kürzungen gab es dieses Jahr in der Jugendarbeit - Kindererholung - um 2.000 €, entsprechend dem Bedarf. In 2012 gingen weniger Anträge im Jugendamt ein, resultierend aus der Einführung des BuT. Für die offene Jugendarbeit wurden 2012 nur 2.000 € ausgegeben, weil keine Anträge eingegangen sind. In der Jugendsozialarbeit zeigt sich die Steigerung der Kosten nur bei der Produktionsschule auf Grund der Erhöhung der Tagessätze. Ansonsten gibt es keine Steigerung.

Des Weiteren ist Herrn Dr. Reinicke aufgefallen, dass in verschiedenen Bereichen viel Geld für die ADV ausgegeben wird, z. B. für neue Software und Technik. Er möchte wissen, ob eine Umstellung auf ein neues System geplant ist und ob dieses notwendig sei.

Herr Bührendt erklärt, dass die Anschaffung einer neuen Software (LogoData) seit drei Jahren geplant war. Mit der neuen Software ist eine bessere Planung und Wirksamkeitskontrolle gegeben.

Frau Wassermann hat aus der Presse entnehmen können, dass der Krisennotdienst (KND) erst 2014 an den Start gehen kann. Sie möchte wissen aus welchem Grund jetzt schon 300.000 € eingestellt wurden.

Herr Bührendt antwortet, dass die Planung des Haushaltes im Herbst 2012 begonnen hat. Deshalb ist bei dem KND ein Betrag von 50 %, also für ein halbes Jahr eingestellt, mit der Vorstellung und der Hoffnung, die enorm angestiegenen Zahlen im Bereich der stationären Unterbringung auf einem gewissen Level decken zu können. Der Beginn 2014 war zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung noch unklar, wobei jetzt die Perspektive relativ belastbar ist.

Herr Thier vertritt die Meinung, dass das Geld für 2013 herausgenommen werden könnte.

Herr Bührendt entgegnet, dass die für den KND eingeplanten Mittel nicht aus dem Haushaltsplanentwurf 2013 gestrichen werden können. Mit der Einrichtung des KND wird u. a. das Ziel verfolgt, Mehrausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) zu deckeln. Nimmt der KND Teltow-Fläming seine Arbeit nicht wie geplant zum 01.07.2013 sondern erst Anfang 2014 seine Arbeit auf, werden die Unterbringungen weiterhin im Rahmen der HzE erfolgen, mit der Konsequenz, dass in diesem Produkt für das 2. Halbjahr zusätzliche Mittel benötigt werden, die hier bislang nicht eingeplant wurden.

Frau Igel merkt an, dass der JHA der Verwaltung den Auftrag gab zu prüfen, inwieweit wir im Kreis die Unterbringung von Müttern mit Kindern in Heimen selbst übernehmen könnten. Sie möchte über die Fortschritte informiert werden.

Dazu führt Frau Lindner aus, dass der § 19 SGB VIII vom Jugendamt bedient wird. Seit längeren wurde eine Mutter-Kind-Einrichtung angestrebt. Mittlerweile gibt es eine Mutter-Kind-Einrichtung in Luckenwalde. Die Einrichtung besteht seit ca. einem halben Jahr und ist gut angelaufen. Von der Einrichtung erhofft man sich, dass nachfolgend die jungen Mütter besser eingegliedert werden können. Was auffällt, ist, dass sich die Gründe für die Aufnahmen in den Mutter-Kind-Einrichtungen verändert haben. Weiterhin verweist Frau Lindner auf die Dringlichkeit der Mutter-Kind-Einrichtung.

Herr Bührendt verweist auf den nächsten TOP - Bericht in Zahlen - . Hier ist eine Steigerung der Fallzahlen deutlich erkennbar.

Frau von Schrötter möchte wissen, ob es möglich ist, im Bereich der Unterbringung junger Mütter mit Kindern, Wege für Kosten der Unterkunft zu finden (z. B. über die Sozialhilfe) und das Jobcenter mit einzubeziehen.

Frau Lindner erklärt, dass das mit dem § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nicht geht. Es gibt hier keine Kosten zur Unterkunft. Dies ist die originäre Aufgabe des Jugendamtes.

Herr Thier möchte wissen, wie viele Kinder außerhalb des Landkreises in Kitas bezuschusst werden und wie die Verwaltung die Kosten reduzieren könnte.

Frau Engel sagt, dass die Eltern ein Wunsch- und Wahlrecht haben. Die Kinder werden meistens in Nachbarlandkreisen betreut, z. B. in Potsdam-Mittelmark, Elbe-Elster oder in Berlin. Das Jugendamt zahlt laut öffentlichen-rechtlichem Vertrag. So ist die Regelung mit den Kommunen. Bis 2012 war die Bezuschussung außerhalb betreuter Kinder im Produkt-Konto der Bezuschussung der Kommunen mit enthalten.

Weiterhin möchte Herr Thier wissen, ob die Ausgaben für Aus- und Fortbildungen in diesem Haushaltsjahr notwendig sind.

Frau Engel beantwortet die Frage dahingehend, dass die Fortbildungen notwendig sind, um gesetzlich und rechtlich richtig arbeiten zu können.

Frau Grassmann hat eine Frage zum Produkt - Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen - zu den Erträgen: hier sind die Transfererträge - Kostenbeiträge Aufwandsersatz Tagespflege - im vorliegenden Entwurf mit 87.000 € ausgewiesen und letztes Jahr war kein Betrag enthalten. Woraus resultiert das? Das Ergebnis von 2011 zu dem Ansatz von 2011 ist sehr differierend.

Frau Engel erklärt, dass dies die Kostenbeiträge der Tagespflege der Stadt Zossen betrifft. Die Stadt Zossen hat zur Tagespflege keinen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Kreisverwaltung geschlossen. Somit zahlt das Jugendamt die Tagespflegemütter der Stadt Zossen direkt aus, um dann von den Eltern die Kostenbeiträge einzunehmen. Bei den anderen Kommunen ist es so, dass diese das selbst verrechnen und vom Jugendamt die Bezuschussung der Tagespflegekosten abzüglich der Elternbeiträge erhalten.

Herr Nerlich fragt, wenn im Jahr 2012 die Auslastung in den Kitas im Landkreis im Durchschnitt Landkreis 87 % betrug, welche Auswirkungen hat die Differenz zu 100 auf den Haushalt.

Frau Engel teilt mit, dass das Jugendamt direkt an die Träger der Einrichtungen nach betreuten Kinder zahlt. Die Einrichtungen werden nicht nach der Kapazität bezahlt. Die Kitas melden ihre betreuten Kinder und danach werden sie bezuschusst.

Frau Igel sagt, dass sie nicht wirklich Vorschläge, wie Kosten gesenkt werden können, gehört hat. Es muss die PwC-Studie abgewartet werden. Ansonsten sind wir in dem Dilemma, zum größten Teil Pflichtkosten zu haben, die ständig steigen. Die Aufgaben aber müssen erfüllt werden und deshalb werden die Kosten erheblich höher.

TOP 4 **Bericht in Zahlen 2010 bis 2012**

Herr Kuhle, Controller des Jugendamtes, stellt den Berichtsentwurf in Zahlen in Grundzügen vor. Die Intention ist es, mit diesem Bericht ein Informationsinstrument für die Mitglieder des JHA zu schaffen.

Frau Grassmann hat einen redaktionellen Hinweis. In den Tabellen ist das Jahr 2012 einmal links und einmal recht dargestellt. Sinnvoll wäre, die aktuelle Zahl rechts und die anderen auf die linke Seite zu setzen. Sie ist an folgenden Aussagen interessiert: Wie viele Kinder leben im Landkreis und wie viele werden davon betreut? Darüber hinaus wünscht sie sich die Darstellung der tatsächlichen Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen im Verhältnis zu den tatsächlichen Kindern, die prozentuale Steigerung und die Kostenentwicklung bezogen auf jeden einzelnen Einwohner bzw. auf jedes Kind. Diese Angaben sollten neben der Darstellung für den gesamten Landkreis auch für jede Kommune erfolgen. Sie bittet um die Entwicklung von Kennzahlen, um Tendenzen erkennen zu können.

Frau Igel findet den Berichtsentwurf in Zahlen zur Argumentation, warum Kosten steigen, hilfreich.

Die JHA Mitglieder finden den Bericht in Zahlen als Nachschlagewerk insgesamt als hilfreich.

Herr Kuhle gibt bekannt, dass der Bericht in Zahlen den JHA-Mitgliedern künftig jährlich in der ersten Jahreshälfte zur Verfügung gestellt wird.

TOP 5

Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014: Votierung von zusätzlichen Investitionsmitteln im Rahmen des Fiskalpaktes

Herr Bührendt übernimmt diesen Teil in Vertretung von Frau Gussow und bedauert es, dass sie die Votierung nicht persönlich vorstellen kann. Er führt Folgendes aus: Die Vergabe der Mittel aus dem Fiskalpakt war zeitlich sehr kurzfristig. Bis zum 15.03.2013 muss die Votierung bei der ILB sowie der Beschluss des Kreistages (hier als Eilentscheidung) vorliegen. Die Mittel, die nicht votiert werden, gehen zurück in einen großen Topf und werden in einer 2. Runde dann nochmal verteilt.

Die Verwaltung hat, als sie erfahren hat, dass die Möglichkeit besteht, diese zusätzlichen Mittel zu nutzen, sowohl die Bürgermeister und den Amtsdirektor als auch die freien Träger der Jugendhilfe darüber informiert, wie diese Fördermaßnahme aussieht und welche Förderbedingungen damit verbunden sind. Dabei geht es vorrangig um die Schaffung neuer Plätze, wobei als neue, zusätzliche Plätze auch solche gelten, die ohne Erhaltungsmaßnahmen sonst wegfallen würden. Die Anträge sind laut vorliegender Tabelle beim Jugendamt eingegangen. Danach wurden Gespräche mit den Trägern und Kommunen geführt, um diese Anträge zu bewerten und zu votieren.

Die Verwaltung hat gleichzeitig in der Planung und Zusammenstellung der Anträge auf die bisherige Fördergrenze von 70 % verzichtet und auf die 90%ige Förderung, die die ILB vorsieht, zurückgegriffen. Nach Ansicht der juristischen Sachbearbeiterin ist das möglich.

Der vorliegende Vorschlag der Verwaltung differiert von dem, was am Montag, dem 11.03.2013, in der Dienstberatung beim Landrat vorgetragen wurde. Das liegt daran, dass sich nachfolgend noch Veränderungen durch weitere Überprüfungen zu den einzelnen Anträgen ergeben haben.

Zu den einzelnen Anträgen:

Nach Meinung der Verwaltung entsprechen die drei nachfolgenden Anträge nicht den Förderbedingungen.

Gemeinde Großbeeren:

Die Förderrichtlinie für das Fiskalpaket sagt ganz klar, es dürfen keine Einrichtungen, keine Planungen und Investitionen gefördert werden, die schon einmal aus den vorherigen Investitionsmitteln gefördert wurden. Das wäre aber bei dieser Kita der Fall.

DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e. V.:

Hier geht es um einen Krippenanbau an die bestehende Einrichtung Kinderhaus „Regenbogen“ mit 27 Plätzen. Es handelt sich hierbei um eine Betriebskita. Es gibt einen Vertrag zwischen dem DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. und Mercedes Benz. Die Förderrichtlinie sagt, sämtliche Dritt- und Fördermittel, die zur Verfügung stehen, sind in den Finanzierungsplan mit einzubinden. Mercedes Benz finanziert den Bau des DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V zu 100 % über eine Vertragskonstruktion, sodass dort kein Förderbedarf besteht. Dieser Kitabau, der dem DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. gehört, ist zu 100 % über Mercedes Benz drittmittelfinanziert und ist von daher aus Sicht der Verwaltung nicht über das Fiskalpaket zu fördern. Dazu gab es lange und schwierige Gespräche mit dem DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. Diese 27 Plätze sind ausschließlich für Kinder von Mercedes-Benz-Beschäftigten. Die Finanzierung des Baus ist eine Refinanzierung von Mercedes Benz. Das widerspricht der RL und ist nach Ansicht der Verwaltung deshalb nicht förderfähig.

Ventus e. V. Niebendorf-Heinsdorf:

Der Träger betreibt eine Kita (Krippe) lt. Betriebserlaubnis mit 22 Plätzen für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren. Die Betriebserlaubnis unterscheidet nicht die Anzahl der Krippen- und Kindergartenkinder, damit ein Träger flexibel mit den Plätzen umgehen kann. Das Landesjugendamt hat im Rahmen der Betriebserlaubnis Ventus e.V. Auflagen erteilt. Bis zum 31.12.2010 sollten diese in Bezug auf altersgerechte Sanitäranlagen und die Möblierung und für die Außenanlagen bis zum 31.05.2011 erfüllt sein. Es geht hier nicht um die Krippenplätze sondern um die Gesamteinrichtung. Die Verwaltung hält deshalb den Antrag nicht für förderfähig.

Frau Hartfelder möchte wissen, wie der Umgang mit dem übrigen Geld sein wird. Sie unterbreitet den Vorschlag, ob die schon votierten Einrichtungen diese Mittel erhalten könnten.

Herr Letz führt aus, warum das übrig gebliebene Geld zurückgegeben werden muss und führt weiter zu den Anträgen aus:

Die Stadt Jüterbog hat einen Sammelantrag (2 Einzelanträge) gestellt, zum Einen für die Kita „Planeberg“ (Ausstattungen) und zum Anderen für die Kita „Spiel mit“. Die Gesamtsumme für die Ausstattung, die förderfähig ist, beträgt 55.000 €. Bei der Förderung von Ausstattung ist es generell so, dass nur zu 50 % gefördert werden darf. Demzufolge würden 27.500 € für Ausstattungen gefördert werden können. Zusätzlich kommen 90% für den Umbau der Kita „Spiel mit“ dazu. Somit beträgt die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten 486.000 €. Als Eigenanteil sind von der Stadt 48.600 € aufzubringen. Eine Möglichkeit zur Aufstockung besteht nicht.

Bei der Gemeinde Nuthe Urstromtal geht es nur um Investitionskosten, die maximal bis 90 % gefördert werden können.

Bei der Stadt Luckenwalde ist es die Beantragung ähnlich wie bei der Stadt Jüterbog. Die Höhe der Ausstattungskosten beträgt 10.068 €, wobei die Stadt einen Eigenanteil von 5.000 € trägt und die ILB 5.000 € finanzieren würde. Mit den Investitionskosten in Höhe 142.138 € und den 5000 € für Ausstattungen ergibt sich eine Gesamtfördersumme in Höhe von 147.172,73 €. Damit ist diese Maßnahme optimal ausfinanziert.

Insgesamt wurden für den Landkreis Teltow-Fläming Fördermittel in Höhe von **702.162,73 €** errechnet. Somit werden ca. 400.000 € nicht in Anspruch genommen.

Frau Igel möchte wissen, ob gesagt wurde, dass die Restmittel innerhalb von Brandenburg nochmals neu verteilt werden. Würde das dann heißen, dass das Jugendamt erneut ein Angebot bekommen würde oder dass zentral noch einmal Anträge gestellt werden können?

Herr Letz, soweit er es verstanden hat, ist es so, dass die Mittel, die vom Landkreis Teltow-Fläming nicht in Anspruch genommen werden, in den Topf des Landes Brandenburg gegeben werden. Es gibt Landkreise, die eine Prioritätenliste eingereicht haben, da sie weiteren Bedarf haben. Das sind dann diejenigen, die das Geld gerne nehmen würden. Ihm ist nicht bekannt, dass im Nachhinein noch eine Liste erstellt werden kann. Das würde zu einer Wettbewerbsverzerrung führen.

Frau von Schrötter möchte wissen, ob die so geringe Anzahl von Anträgen der Tatsache dieser Kurzfristigkeit geschuldet ist (Eingang 15.03.2013) oder ob es im Landkreis keinen Bedarf mehr gibt. Wurden alle Kommunen oder Kitaträger ausreichend informiert?

Herr Bührendt schildert, dass die Information, im Dezember 2012 sofort schriftlich an die Träger und Kommunen weitergeleitet wurde. In der BM-Dienstberatung wurde es im Dezember 2012 thematisiert. Herr Bührendt lobt an dieser Stelle die Mitarbeiter des Jugendamtes und spricht ihnen seinen Respekt aus, dass innerhalb dieser kurzen Zeit so bewältigt, wofür sonst ein halbes Jahr benötigt wurde.

Frau Igel sieht keinen weiteren Diskussionsbedarf.

TOP 6

Anfragen der Abgeordneten

Herr Große hat eine Nachfrage zur Betriebskita und sagt, dass er im Sommer im JHA nachgefragt hat, wie der Stand zu Betriebskindergärten im Landkreis ist. Er erhielt zu diesem Zeitpunkt die Aussage, dass keine Anträge vorlägen und das überrascht ihn. Er sagt, dass er beim Betriebserlaubnisverfahren nachweisen muss, dass die Einrichtung im Kita-Bedarfsplan ist. Er fragt nach, wie sich das bei einem Betriebskindergarten verhält.

Herr Bührendt kann die Verwunderung teilen. Die Verwaltung war in diesen Prozess nicht mit einbezogen. Der Kita-Bedarfsplan ist für den Träger möglicherweise kein Problem, da die Betriebskosten über denjenigen, der davon profitiert, bezahlt werden. Wer einspart ist die Stadt. Das Jugendamt muss die anteiligen Personalkostenzuschüsse bezahlen, da es Kinder aus unserem Landkreis sind.

Frau von Schrötter merkt an, dass diese Kita eine Auslastung von über 90 % hat. Tatsächlich haben Eltern eine Wartezeit. Was bedeutet es eigentlich, wenn eine Kita ihre Plätze aus der Kommune heraus verkauft? Was hat das für Auswirkungen auf den Kreis?

Herr Bührendt sagt, dass vom Verkauf von Plätzen keine Rede sein kann. Es ist eine Struktur, die Sonderrechte für Einzelne herstellt.

TOP 7

Mitteilungen der Verwaltung

keine Mitteilungen

Datum: 27.03.2013

Igel
Die Vorsitzende

Tietz
Protokollantin